

Walter Barton und Werner Krieg

**Duales gegen einschichtiges Bibliothekssystem?
Thesen zum Berufsbild des bibliothekarischen Höheren Dienstes
(1977)**

Elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch.
Paderborn: Universitätsbibliothek, 2013:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-11126>

Vorbemerkung

Der Beitrag wurde veröffentlicht in: Vom Neuen Standort der Gesamthochschulbibliothek. Festschrift der Gesamthochschulbibliothek Siegen anlässlich des Bezugs ihres Neubaus. Hrsg. von Walter Barton. Siegen 1977, S. 148-151.

Er wurde verfasst von Dr. Walter Barton (geb. 1924), von 1972 bis 1987 erster Leitender Bibliotheksdirektor der Gesamthochschulbibliothek Siegen, und Dr. Werner Krieg (1908-1989), der von 1960 bis 1971 die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln und dann von 1971 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1973 das Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln (heute eingegliedert in die Fachhochschule Köln) geleitet hatte.

Die Veröffentlichung ist Teil der langen Diskussion um das ‚Berufsbild des Bibliothekars des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken‘. Diese bis heute andauernde Diskussion wurden in den 1970er Jahren intensiv vor dem Hintergrund der Entstehung der sogenannten ‚einschichtigen Bibliothekssysteme‘ und deren Auswirkungen geführt.

Einer der exponiertesten Verteidiger der im Laufe des 19. Jahrhunderts entstandenen sogenannten ‚zweischichtigen Bibliothekssysteme‘, mit ihrem Nebeneinander von Universitätsbibliothek und einer Vielzahl an Institutsbibliotheken, und mit einem heute geradezu ‚spitzweghaft‘ anmutenden Verständnis des Berufs des Bibliothekars des Höheren Bibliotheksdienstes war Gerhart Lohse (1914-2001), von 1959 bis 1979 Leitender Direktor der Universitätsbibliothek Aachen.

Walter Barton hatte die Rolle des exponiertesten publizistischen Widersachers Lohse’scher Standpunkte übernommen. Viele der von ihm vorgetragenen Positionen erwiesen sich für die nachfolgenden Jahrzehnte als zukunftsfähig. Unter anderem seine in dem vorliegenden Beitrag – und in späteren Publikationen wiederholte – eindrucksvoll-markante Auflistung, welche Eigenschaften ein Bibliothekar des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken an einer Gesamthochschulbibliothek resp. in einem einschichtigen universitären Bibliothekssystem benötigen und welche nicht, ist bis heute ebenso vergnüglich lesens- wie bedenkenswert.

Einen vertieften Einblick in die Berufsbilddiskussion der 1970er Jahre bietet:

Dietmar Haubfleisch: Die Bibliothek ist für ihre Nutzer da: der Einfluss der nordrhein-westfälischen Gesamthochschulbibliotheken auf die Entwicklung des Fachreferats [\[erscheint 2014 als Aufsatz in einem Sammelband\]](#).

Zu der in Fußnote 1 genannten Veranstaltung siehe:

Neue Tendenzen der Ausbildung im Informationsbereich? FIABIB-Workshop, veranstaltet vom Institut für Dokumentationswesen, Frankfurt/M. in Verbindung mit Forschungsprojekt integrierte Ausbildungskonzeption Bibliothek, Information, Dokumentation (FIABID) an der Freien Universität Berlin. Vorträge und Zusammenfassungen. Redaktion Thomas Seeger und Urs Schoepflin. Berlin 1977.

In diesem Sammelband befindet sich der in Fußnote 2 in Kurzform genannte Beitrag:

Werner Krieg: Zum Berufsbild des Bibliothekars des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Neue Tendenzen der Ausbildung im Informationsbereich? FIABIB-Workshop, veranstaltet vom Institut für Dokumentationswesen, Frankfurt/M. in Verbindung mit Forschungsprojekt integrierte Ausbildungskonzeption Bibliothek, Information, Dokumentation (FIABID) an der Freien Universität Berlin. Vorträge und Zusammenfassungen. Redaktion Thomas Seeger und Urs Schoepflin. Berlin 1977, S. 12-24.

Zu dem in Fußnote 9 erwähnten Gesetz siehe:

Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gesamthochschulentwicklungsgesetz GHEG) vom 30. Mai 1972, veröffentlicht in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NW). Ausgabe A, Jg. 26 (1972), S. 134-141; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9262>

Zu der in Fußnote 10 genannten Quelle siehe:

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken. Zielvorstellungen und Vorschläge für die Gesamthochschulbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorgelegt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Juni 1975 (=Schriftenreihe des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 5). Online-Ausg.: Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8130>

Ich danke Herrn Dr. Walter Barton für die Genehmigung zur Wiederveröffentlichung des Dokuments.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2013

Anfrage Krieg vom 21.10.1976:

Vom 22. bis 24. November findet in Frankfurt eine Tagung über Ausbildungsfragen¹ statt. Auf Wunsch des Vereins Deutscher Bibliothekare soll ich dabei über das Berufsbild des Bibliothekars des Höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken referieren.² Dabei werde ich auch auf die Frage eingehen müssen, ob und wieweit ggf. sich das Tätigkeitsfeld des Höheren Dienstes an den sog. neuen Hochschulbibliotheken gegenüber den Hochschulen mit herkömmlicher Bibliotheksstruktur geändert hat. Ich denke dabei an die Ihnen bekannte These von Gerhart Lohse³, wonach bei den neuen Hochschulbibliotheken die Verantwortung für den Bestandsaufbau weiterhin an den Lehrkörper übergegangen sei, während sich für den Bibliothekar im wesentlichen organisatorische Aufgaben ergäben (sehr verkürzt formuliert!). Lohse hält denn auch den „Diplom-Bibliothekar neuer Art“ (den es notabene noch nicht gibt) „für den gegebenen Fachmann in den peripheren bibliothekarischen Einrichtungen einer Universität mit einschichtigem Bibliothekssystem“.⁴ Nach seiner Meinung gleicht „der Versuch, an einem einheitlichen bibliothekarischen Berufsbild für einschichtige Bibliothekssysteme auf der einen und für zweischichtige Bibliothekssysteme und Regionalbibliotheken auf der anderen Seite festhalten zu wollen, ... dem Bemühen um die Quadratur des Zirkels“.

Sie haben ja bereits zu dem ersten Aufsatz von Lohse, in dem er sich mit den neuen Bibliotheksstrukturen auseinandersetzt⁵, kritisch Stellung genommen.⁶ Inzwischen hat er seine These über die Veränderungen des Berufsbildes weiter ausgebaut, inzwischen haben auch Sie in Siegen weitere Erfahrungen sammeln können. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie sich im Lichte dieser Erfahrungen zu seiner These erneut äußerten.

Antwort Barton vom 2.11.76:

Die Behauptung, das Berufsbild des bibliothekarischen Höheren Dienstes werde durch einschichtige Bibliothekssysteme, insbesondere durch die Gesamthochschulbibliotheken, entscheidend verändert, und zwar bis hin zu einer unakademischen Abhängigkeit und zu bloßem unreflektierten Reagieren, Organisieren und Verwalten, verkennt grundsätzlich die bibliothekarische Gesamtsituation sowie die Praxis und Selbsteinschätzung der Gesamthochschulbibliothek.

1. Daß Bibliotheksdienst kein Selbstzweck, kein erhaben-genußvolles Verweilen im akademischen Freiraum, sondern ein verantwortungs- und zweckbezogenes Dienen ist, sollte eigentlich aus jeder Benutzungsordnung abzulesen sein. Auf die Forderung nach

¹ Institut für Dokumentationswesen, Ffm. Workshop „Neue Tendenzen der Ausbildung im Informationsbereich?“ Veranstalter in Frankfurt, 22.-24.11.1976.

² Werner Krieg: Zum Berufsbild des Bibliothekars des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: FIABID-Workshop ... Neue Ausbildungstendenzen im Informationsbereich? Vorträge ... Red.: Thomas Seeger, Urs Schoepflin, Frankfurt/Berlin 1977, S. 12-24.

³ Gerhart Lohse: Zur Personalstruktur des bibliothekarischen Berufes. Ein Diskussionsbeitrag. In: Verband der Bibliotheken NW. Mitteilungsblatt N. F. Jg. 24.1974, S. 113-121, bes. 120 f.

⁴ Gerhart Lohse: Bibliothekar - Bibliokrat - Bibliokratie. Änderungen in einer sich wandelnden Berufswelt. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller ... München 1976, S. 134-150, Zitate auf S. 142.

⁵ Gerhart Lohse: Die Universitätsbibliotheken und das Problem der akademischen Freiheit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 20. 1973, S. 1-13.

⁶ Walter Barton: Freiheit, die ich meine ... Die Gesamthochschulbibliotheken u. das Problem des bibliothekarischen Selbstverständnisses. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 20.1973, S. 279-284.

wirtschaftlichem Einsatz der Kräfte und der Mittel des „Betriebes“ Bibliothek⁷ sollte sachlich und nicht allergisch reagiert werden.

2. Die Freiheit eines Bibliothekars an dualen Systemen ist mehr eine Glaubensfrage als reale Wirklichkeit. Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit des Bibliothekars werden eingeschränkt durch
 - begrenzte Mittel, die zur Kooperation und Absprache zwingen⁸;
 - staatliche Gesetze (Gesamthochschulentwicklungsgesetz⁹ NW) und ministerielle Weisung (Koordinierungserlaß¹⁰) des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW), die Kooperation und Absprachen verlangen;
 - die bibliothekarische Aufgabenverteilung innerhalb einer Universität, die die zentrale Universitätsbibliothek leicht zum „Ersatzteillager“ macht (Marburg)¹¹;
 - die z. T. in Hessen geübte Praxis, Forschungsliteratur den Institutsbibliotheken zuzugestehen, selber aber die von den Studenten gefragte Literatur zu bevorzugen; unterstützt von Stimmen aus der Frankfurter Schule, die an der Kompetenz des Höheren Dienstes für qualifizierte Literaturlauswahl zweifeln;
 - die insbesondere an kleineren Universitätsbibliotheken festzustellende Bevorzugung des Ausleihwertes (Steigerung der Ausleihquote!) vor der wissenschaftlichen Relevanz; die fachliche Unzuständigkeit von Referenten, sofern sie mehrere Fächer betreuen müssen, die sie nicht studiert haben.¹²

Es ist also sinnlos, auf die Gesamthochschulbibliotheken einzuschlagen, wenn man staatliche Initiativen oder Kollegen im eigenen Lager treffen will.

3. Alle Bibliothekssysteme, die sich ohne Vorlaufzeit im Aufbau befinden, nicht nur die einschichtigen, müssen sich am unmittelbaren wissenschaftlichen Bedarf der Hochschulangehörigen orientieren. Der Übergang von der Gegenwartsaufgabe zur Zukunftsfürsorge kann erst erfolgen, wenn ein veritabler Grundbestand erreicht, die Aufbauzeit also abgeschlossen ist.
4. Die Tatsache, daß Bibliothekare an Gesamthochschulen von einigen Hochschullehrern noch für ihre Erfüllungsgehilfen gehalten und entsprechend behandelt werden, beweist, selbst wenn sich Bibliothekare so gäben, nicht, daß sie es sind oder sein sollten. Dem Kreis der Fachhochschullehrer aus den Vorgängereinrichtungen war der bib-

⁷ vgl. Hermann von Kortzfleisch, zitiert im Beitrag Barton, Fußnote 18.

⁸ Hans- Jürgen Scholz: Der Sachkatalog - eine lebendige Tradition? In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 16.1969, S. 274-279; hier S. 275.

⁹ Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein- Westfalen. Vom 30.5.1972. In: Hochschulrecht in Nordrhein- Westfalen. (Hrsg.: Min. f. Wiss. u. Forsch. ...) Düsseldorf 1976. S. 201 ff.

¹⁰ Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“. Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken - Zielvorstellungen und Vorschläge für die Gesamthochschulbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1975, S. 83 f. (Schriftenreihe des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW. 5.)

¹¹ So als Replik zu Scholz (s. Anm. 8) zitiert bei Dieter Schug: These zum Daseinsrecht von Sachkatalogen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 17.1970, S. 107.

¹² Max Pauer: Anforderungen der Bibliothekssysteme im Hochschulbereich an die Bibliothekare. In: Organisation und Technik in Bibliotheken. Vorträge ... Frankfurt 1975 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 21.) S. 159: „... wegen der fortschreitenden Spezialisierung der Wissenschaftsgebiete reicht die bisherige Zahl der Referenten nicht aus.“

liothekarische Höhere Dienst im allgemeinen unbekannt, der Gehobene Dienst handelte tatsächlich nur im Auftrage. Die Einschätzung hat sich in vier Aufbaujahren schon beträchtlich gebessert, doch braucht die Durchsetzung des Systems noch ihre Zeit.

5. Die Umstände, unter denen der Bibliothekar an Gesamthochschulbibliotheken im Auftrage handelt, sind durch Vorl. Grundordnung § 32, Abs. 4, geregelt: bei der Auswahl der für eine Fachbibliothek anzuschaffenden Literatur. Die Abstimmung mit dem Fachbereichsgremium berührt aber *nur* die Grundsätze der Erwerbung, nicht etwa jedes anzuschaffende Stück. Insofern habe ich meinen gedruckten Aussagen von 1973 nichts mehr hinzuzufügen.
6. Das Gefühl für ein sinnvolles Miteinander ist an der Hochschule ständig gewachsen. Die Fachreferenten der Gesamthochschulbibliothek sind aktive und respektierte Mitglieder der entsprechenden Fachbereichsgremien, die Dezernenten sind Verhandlungspartner der Hochschulverwaltung. Bemühungen einiger Fächer, den bibliothekarischen Höheren Dienst (9 Stellen bei der GHB Siegen) auch in den Lehrbetrieb einzu beziehen, haben bereits in drei Fällen zu Lehraufträgen geführt. Die Gesamthochschulbibliothek ist kein Fremdkörper innerhalb der Hochschule, sondern in vielfältiger Weise integriert.
7. Die Ansicht, für einschichtige Bibliothekssysteme genüge ein Diplombibliothekar neuer Art, der den Höheren Dienst ersetzen könnte, ist nach meiner Überzeugung ebenso unkollegial wie grundfalsch. Selbst wenn im Auftrage, also in „Unfreiheit“, Bestandsvermehrung betrieben wird, was ich ja gar nicht bestreite (bestritten wird nur die ausschließliche Abhängigkeit), dann liegt es doch gerade beim Bibliothekar, diejenigen „bleibenden“ Werte herauszufinden und zu sichern, die sich im Netz der Bestellwünsche nicht gefangen haben. Und genau das tut der Fachreferent an der Gesamthochschulbibliothek! Und eben das kann der noch nicht existente neue Diplombibliothekar nicht.
8. Es ist möglich, daß auch in einschichtigen Bibliothekssystemen die Fachreferenten von der Direktion kurz und in sachlicher Abhängigkeit gehalten werden. Ich meinerseits habe sie nicht als bloße „Klassifiziermaschine“ gesehen, sondern zugleich jeweils als Leiter einer Fachbibliothek mit all den sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das hat Selbstbewußtsein und Integration zugleich gefördert.
9. Soweit sich ein Berufsbild in der Ausbildung niederschlägt, wüßte ich nichts zu nennen, was aus der Sicht einschichtiger Bibliothekssysteme an der bisherigen Ausbildung zwangsläufig zu ändern wäre. Dieser Einsatz braucht keine andere Ausbildung, sondern „nur“ einen besonderen Menschen. Seine Eigenschaften sind jedoch kaum durch Ausbildung zu gewinnen, und wenn, dann täten sie jedem Bibliothekar gut.
10. Die Gesamthochschulbibliothek braucht *nicht*
 - den „gelehrten“ Bibliothekar, der seinen Dienst nur als Hintergrund für eine „bessere“ Hochschultätigkeit sieht;
 - den unentschlossenen, mit Skrupeln beladenen Problematiker, der zu keiner Entscheidung kommen kann;
 - den kontaktarmen Fachmann, der sich am liebsten nur schriftlich ausdrückt;
 - den Phlegmatiker, der in Seelenruhe auf morgen verschiebt, was heute nicht zu schaffen ist;
 - den Reiter auf hohem Roß, der sich zum Dienen zu schade ist;

- den Dogmatiker, der nur seine eigene Position gelten läßt und nicht zu einem Kompromiß findet, eben den „Bibliokraten“.

Die Gesamthochschulbibliothek braucht und sucht

- den gebildeten und fachlich qualifizierten Bibliothekar, der ein kompetenter Gesprächspartner für die Hochschulangehörigen ist, ohne gleich sein zu wollen wie sie;
- den entschlußfreudigen und selbstbewußten Referenten, der seine Position zu beziehen weiß;
- den kontaktfreudigen, mit Überzeugungskraft ausgestatteten Fachmann, der zäh und ausdauernd genug ist, mit seiner Argumentation bei jedem neuen Hochschul-lehrer wieder von vorn anzufangen;
- den kooperationsbereiten Helfer, der seine Möglichkeiten der Information und Kommunikation nutzt;
- den Mann, der sich unter besonderen Bedingungen für nichts zu gut ist;
- den Referenten, der seine Sache verbindlich im Ton und fest, aber nicht starr in der Sache verfolgt und einen vernünftigen Kompromiß zu schließen in der Lage ist.

Kann die Ausbildung diesen Menschen heranbilden? Kann das duale Bibliothekssystem seinerseits auf ihn verzichten?

Bericht Krieg vom 28.12.76:

Die Antworten, die ich von den Leitern neuer Bibliotheken auf meine Umfrage erhalten habe, haben Lohses Thesen nicht bestätigt. Gewiß vollzieht sich bei den einschichtigen Bibliothekssystemen der Bestandsaufbau im Zusammenwirken von Fachreferent und Lehrkörper, wobei die Formen der Kooperation und die Gewichtsverteilung zwischen den beiden Partnern differieren. Der Fachreferent ist also im allgemeinen nicht autonom; indem er aber am Bestandsaufbau der gesamten Hochschule mitwirkt, während sein Kollege an einer Hochschule mit dem herkömmlichen zweischichtigen System nur für den Bestandsaufbau der zentralen Hochschulbibliothek zuständig ist, auf die Institutsbibliotheken aber keinen Einfluß hat, ist sein Einfluß auf die Anschaffungspolitik der Hochschule eher größer, als dies bei traditionellen Bibliotheksstrukturen der Fall ist. Er ist daher auch kein reiner, sich in organisatorischen Aufgaben erschöpfender Manager, auf dessen größere oder geringere fachwissenschaftliche Kenntnisse es nicht ankäme; im Gegenteil wird nur *der* Bibliothekar von dem Lehrkörper als Gesprächspartner akzeptiert werden, der fachwissenschaftlich gründlich durchgebildet ist und sich in seiner Wissenschaft auf dem laufenden hält. Es ist klar, daß seine Aufgabe an den neuen Hochschulen in manchem schwieriger ist als an den alten, daß von ihm neben wissenschaftlichem und bibliothekarischem Fachwissen in vermehrtem Maße Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick usw. erfordert werden, Eigenschaften, die man den Fachreferenten an den alten Hochschulen auch wünschen möchte, die sie aber im allgemeinen nicht dauernd vorweisen müssen.

Daraus ergibt sich aber auch, daß das Berufsbild des Höheren Dienstes im zweischichtigen Bibliothekssystem nicht grundsätzlich von dem in einschichtigen Systemen verschieden ist, ganz abgesehen davon, daß sich auch dort zunehmend Formen der Kooperation zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und den Bereichs- bzw. Institutsbibliotheken entwickeln, die an den Bibliothekar ähnliche Anforderungen stellen wie bei den neuen Bibliotheken. Ich sehe auch keine Veranlassung zu grundsätzlichen Änderungen in der Ausbildung des Höheren Bibliotheksdienstes; vielleicht müßten einige Akzente anders gesetzt werden, das würde dann aber für alle Anwärter gelten.